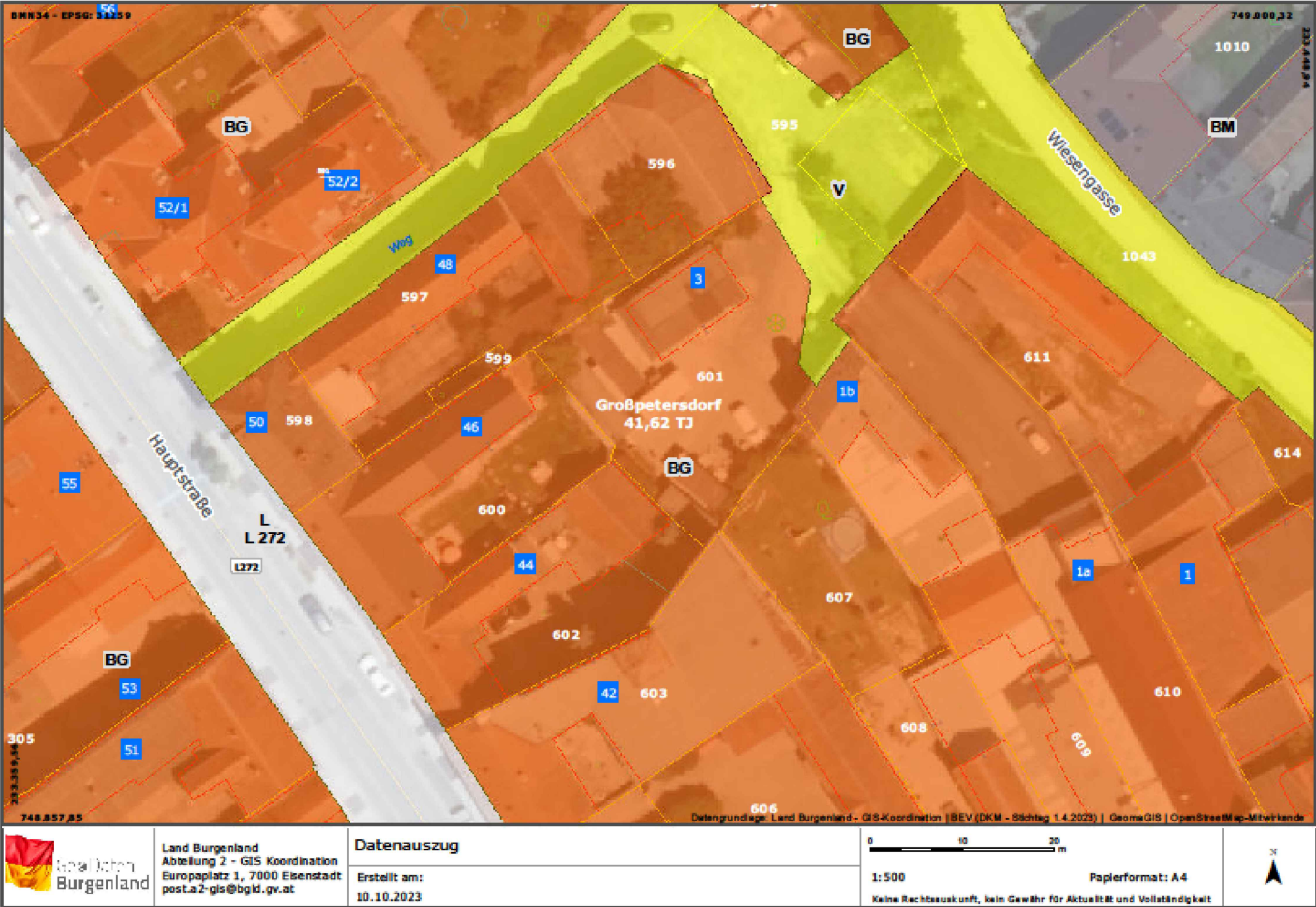




10003	Bauland - Geschäftsgebiet (§ 33 Abs. 3 Z 3) (1)	BG	Polygon	1	
-------	---	----	---------	---	---

3. Als Geschäftsgebiete sind solche Flächen vorzusehen, die vorwiegend für öffentliche Bauten, Verwaltungsgebäude, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, für Gebäude und Einrichtungen des Tourismus, für Versammlungs- und Vergnügungsstätten, im Übrigen aber für Wohngebäude samt den dazugehörigen Nebenanlagen bestimmt sind.